

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.03 Denkmalschutzamt

Betr.: Freie und Abrissstadt Hamburg? Denkmalrat muss gestärkt werden!

Der Denkmalschutz in Hamburg gerät immer wieder unter die Räder anderer Interessen, die bis hinein in die Senatsspitze vertreten werden. Eine starke, unabhängige und mit Ressourcen ausgestattete Institution für den Denkmalschutz fehlt, die ihre Stimme öffentlich und im Senat erheben kann, um Denkmalschutzbelange wirksam zu vertreten.

Gezeigt hat dies nicht zuletzt die Entscheidung zum Abriss der City-Höfe. Die Öffentliche Anhörung im Kulturausschuss zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes im April 2017 offenbarte, dass der Denkmalrat als unabhängiger und sachverständiger Beirat ohne jede Ressource nicht wirksam arbeiten kann. Deshalb wollen wir dem Denkmalrat ein eigenes Budget für die Erstellung von Gutachten zur Verfügung zu stellen und zum anderen einen Etat, der dem Denkmalrat die Möglichkeit gibt, selbstständig und unabhängig Informationsarbeit für die interessierte Öffentlichkeit, Investoren und Eigentümer über den Denkmalschutz in Hamburg zu machen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Dem Denkmalrat wird im Haushaltsplan 2019/2020 ein eigenes Budget zur Erstellung von Gutachten und für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.
2. Im Haushaltsplan 2019/2020 wird in der Produktgruppe 251.03 Denkmalschutzamt ein neues Produkt „Arbeit des Denkmalrats“ eingerichtet und mit 30.000 Euro pro Jahr ausgestattet, der für die Arbeit des Denkmalrates, beispielsweise zur Erstellung von Gutachten und für die Öffentlichkeitsarbeit, bestimmt ist.
3. Zur Finanzierung der unter 2. genannten Maßnahmen werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.03 „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren nur zugunsten des neuen Produktes „Arbeit des Denkmalrats“ in Höhe von jeweils 30.000 Euro genutzt werden.“